

Telefon: 233 - 26125
- 22267
- 21074
Telefax: 233 - 24215

ENTWURF

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/33 P
PLAN HA II/53
PLAN HA II/33 V

Nachverdichtung Forstenried West

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00953
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 12.05.2016

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06718

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00953 / Antrag Nr. 1
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00953 / Antrag Nr. 2
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00953 / Antrag Nr. 3
4. Übersichtsplan Entwurf Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109
5. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung 
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 vom 07.09.2016

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom xx.xx.xxxx (SB) 

Öffentliche Sitzung



Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
Anträge Nrn. 1, 2, 3.....	2
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 12.05.2016 die
anliegende Empfehlung Nr. 14-20 /
E 00953 (Anlagen 1 bis 3) beschlossen. 

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da die Angelegenheit

ENTWURF

zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Die oben genannte Bürgerversammlungsempfehlung beinhaltet drei Bürgeranträge.

Sie betrifft die Planungen auf dem Gebiet an der Appenzeller Straße und Bellinzonastraße in Fürstenried West, östlich angrenzend an die Nachbargemeinde Neuried. Der Bereich befindet sich im Eigentum verschiedener berufsständischer bzw. kommunaler Versorgungswerke, die von der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) gesetzlich vertreten werden. Die BVK beabsichtigt hier bauliche Ergänzungen der vorhandenen Gebäudestruktur durch Aufstockungen und Neubauten unter Erhalt des Umfangs vorhandener Freiflächen und gleichzeitiger qualitativer Verbesserung des Wohnumfeldes bestehender Wohnungen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.04.2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 05541) wurde der Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss gefasst.

Derzeit wird gemäß des o.g. Beschlusses ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, aus dem ein städtebauliches und landschaftsplanerisches Gesamtkonzept als Basis für die Bauleitplanung entwickelt werden soll. Vor Auslobung des Wettbewerbs fand ein 1. Bürgerworkshop statt, dessen Ergebnis bereits in das laufende Wettbewerbsverfahren eingeflossen ist. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens werden die Zwischenergebnisse - die Arbeiten der Preisgruppe - erneut der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Beteiligung fließt wiederum in das weitere Wettbewerbsverfahren ein.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird abschließend über das Wettbewerbsergebnis im Stadtrat berichten und diesem das Wettbewerbsergebnis zur Beschlussfassung über das weitere Bebauungsplanverfahren vorlegen.

Anträge Nrn. 1, 2, 3

Antrag Nr. 1

Im Antrag des ersten Bürgers, der für die Bürgerinitiative „Pro Fürstenried“ spricht, wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, den o.g. Beschluss vom 20.04.2016 entsprechend zu ergänzen und folgende Ziele für die weitere Planung festzulegen:

1.1 Kindertageseinrichtungen, Schulen

Der Bedarf an Grundschulplätzen sei entsprechend der Bauabschnitte rechtzeitig an der Grundschule an der Walliser Straße zu decken, fußläufig erreichbare Kindertageseinrichtungen sollten sich am Bedarf aus Bestand und Neubebauung orientieren.

1.2 KFZ-Verkehr

Sofern keine baulichen Möglichkeiten zur verkehrlichen Ertüchtigung der Neurieder- und Graubündener Straße vorgesehen seien, solle die Anzahl der geplanten Wohnungen an

der Kapazität der Neurieder und Graubündener Straße samt Kreuzungen ausgerichtet werden.

1.3 Parkplätze

Für das Gebiet solle verbindlich ein Stellplatzschlüssel von 1,0 für die neu zu schaffenden Wohnungen festgeschrieben werden.

1.4 Nahversorgung

Konkrete Maßnahmen für die Erreichbarkeit und das Maß der Nahversorgung zur Deckung des täglichen Bedarfs (z.B. Shuttlebus) seien bereits im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu beschließen.

1.5 Ökologie

Der Erhalt wertvoller Biotope (Bäume, Baumgruppen, Hecken) insbesondere für Tiere sei zu gewährleisten.

1.6 Grünflächen

Sicher zu stellen sei der Erhalt des Anteils der wohnungsbezogenen Freiräume, die Aufwertung der bestehenden Freiflächen und die Beachtung der DIN 18034 (Norm für Spielflächen).

1.7 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Ausmaß der Neuplanung solle sich an bestehenden Kapazitäten unter Berücksichtigung weiterer Verdichtungen entlang der U 3 und in Neuried orientieren. Der Nachweis solle durch unabhängige Gutachten erfolgen.

1.8 Verschattung und Abstandsflächen

Ausnahmen von den Regelungen der Bayerischen Bauordnung seien nur mit Bürgerbeteiligung zuzulassen.

1.9 Transparenz

Zugrunde liegende Gutachten sowie Wettbewerbsunterlagen seien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

1.10 Begründung

Im o.g. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.04.2016 fehlten verbindliche Vorgaben als limitierende Faktoren für die maximal viertelverträgliche Wohnungsanzahl.

Des Weiteren liege entgegen der Darstellung im Beschluss unter dem Kapitel „Anwohnerbeschwerden“ nicht nur eine sondern eine beachtliche Anzahl an

ENTWURF

Gegenstimmen aus der Bevölkerung vor.
Die gesammelten Unterschriften der ersten und zweiten Flyeraktion mit jeweiliger Auswertung lägen dem Antrag bei.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu Antrag Nr. 1 der Empfehlung Nr. 14-20 / 00953 wie folgt Stellung:

Viele der benannten Themen wurden bereits im Rahmen des Eckdaten- und Aufstellungsbeschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.04.2016 für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109 dargestellt. Hierauf wird im Folgenden auch thematisch nochmals verwiesen.

Zu 1.1:

Wie bereits im Vortrag der Referentin des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.04.2016, Buchstabe A, Ziffer 3.2 zur „Soziale(n) Infrastruktur“ dargestellt, wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen betrachtet und eine entsprechende Versorgung gesichert.

Für die ansteigenden Schülerzahlen im Schulsprengel der Grundschule Walliser Straße 5 wird voraussichtlich, unter Annahme einer stufenweisen Realisierung der zusätzlichen Bebauung an der Appenzeller- /Bellinzonastraße ab dem Jahr 2020, ein zusätzlicher Raumbedarf an der Grundschule Walliser Straße 5 ab dem Schuljahr 2022/23 notwendig. Da das Grundstück der Grundschule Walliser Straße 5 keine zusätzliche bauliche Erweiterungsmöglichkeit bietet, prüft das zuständige Referat für Bildung und Sport, ob der zusätzliche Raumbedarf durch Auslagerung der Mittelschule in einen Neubau auf dem Grundstück der Grundschule Königswieser Straße 7 geschaffen werden kann.

Als Alternative wird eine Sprengeländerung vom Grundschulsprengel Walliser Straße 5 zur Grundschule Königswieser Straße 7 geprüft, welche dann mit einem noch zu erstellenden Anbau bzw. Umbau auf dem Schulgrundstück Königswieser Straße 7 verbunden wäre.

Durch die ergänzende Bebauung innerhalb des Planungsgebietes Appenzeller-/ Bellinzonastraße wird nach derzeitigem Kenntnisstand ein ursächlicher Bedarf von ca. 49 Kinderkrippen- und 105 Kindergartenplätzen ausgelöst.

Es ist beabsichtigt, zur Deckung des ursächlichen und eines Umgebungsbedarfs innerhalb des Planungsgebietes drei Standorte für Kindertageseinrichtungen mit je zwei Kinderkrippen- und Kindergartengruppen vorzusehen. Damit werden innerhalb des Planungsgebietes wohnungsnah, fußläufig gut erreichbare Betreuungsplätze geschaffen und gleichzeitig kann ein Anteil bereits vor Ort wohnender Kinder mit versorgt werden.

zu 1.2:

Wie bereits im Vortrag der Referentin des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.04.2016, Buchstabe A, Ziffer 2.5 und 3.3 zur „Verkehrliche(n) Erschließung“ dargestellt, werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens auch die

verkehrlichen Auswirkungen eines Vorhabens geprüft.

Ein vorliegendes Verkehrsgutachten hat unter Berücksichtigung der beabsichtigten ergänzenden Bebauung an der Appenzeller- / Bellinzonastraße und weiterer Prognoseeckdaten gezeigt, dass der zusätzliche Verkehr auch zukünftig im vorhandenen Straßennetz verträglich abgewickelt werden kann.

Ausbaumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum, mit Ausnahme von ggf. notwendigen Anpassungen der Grundstückserschließungen, sind daher nicht erforderlich. Somit ist die „Aufnahmekapazität“ des Straßennetzes kein limitierender Faktor einer weiteren baulichen Entwicklung.

Zu 1.3:

Wie bereits im Vortrag der Referentin des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.04.2016, Buchstabe A, Ziffer 2.5 und 3.3 zur „Verkehrliche(n) Erschließung“ dargestellt, wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens auch die Unterbringung erforderlicher Stellplätze untersucht.

Wie bei jeder baulichen Entwicklung kommt die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München zur Anwendung.

Für Bestandswohnungen ist auch künftig die bislang genehmigte Anzahl von Stellplätzen nachzuweisen.

Zu 1.4:

Wie bereits im Vortrag der Referentin des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.04.2016, Buchstabe A, Ziffer 3.1 zu den „Städtebauliche(n) und landschaftsplanerische(n) Ziele(n)“ und unter Ziffer 3.2. zu „Art und Maß der baulichen Nutzung“ dargestellt, wird dieser Unterbringung von ergänzenden Angeboten zusätzlich zu den Wohnungen für die Bewohnerschaft im Planungsgebiet im Zuge des Bebauungsplanverfahrens geprüft.

Das Planungsgebiet Appenzeller- /Bellinzonastraße befindet sich in fußläufiger Entfernung zum „Nahbereichszentrum Fürstenried West“ am Schweizer Platz. Darüber hinaus gibt es heute schon die Busverbindungen (Metro Bus 56, Stadt Bus 166), die mit Haltestellen in der Appenzeller Straße und Bellinzonastraße eine Verbindung vom Planungsgebiet zum Schweizer Platz herstellen, sodass das Planungsgebiet angemessen versorgt ist.

Das Zentrenkonzept der Landeshauptstadt München, das von der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2009 beschlossen wurde, sieht deshalb im Planungsgebiet Appenzeller- / Bellinzonastraße selbst keinen weiteren zentralen Standort für eine größere Nahversorgungseinrichtung vor. Dennoch ist es denkbar, innerhalb des Planungsgebietes Appenzeller- / Bellinzona eine kleinflächige Nahversorgungseinrichtung zur Deckung des täglichen Bedarfs anzubieten. Eine entsprechende Prüfung zur Unterbringung ist Aufgabe des Wettbewerbes.

Der Wunsch, zur besseren Erreichbarkeit vorhandener Nahversorgungseinrichtungen einen Shuttlebus einzusetzen, wurde im 1. Bürgerworkshop am 09.05.2016 vorgebracht und als Empfehlung an die Bayerische Versorgungskammer weitergegeben.

ENTWURF

Zu 1.5:

Wie im Vortrag der Referentin des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.04.2016, Buchstabe A, Ziffer 3.1 zu den „Städtebauliche(n) und landschaftsplanerische(n) Zielen“ und unter Ziffer 3.5 zur „Grünplanung“ dargestellt, wird der Erhalt wertvollen Baumbestandes im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gutachterlich geprüft.

Die „Wahrung des offenen baumbestandenen Freiflächencharakters mit Erhalt des Gehölgürtels am westlichen Ortsrand und des überwiegenden Baumbestandes...“ sowie eine „Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt“ wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss als Planungsziel formuliert und ist damit auch Grundlage für das Wettbewerbsverfahren.

Der Erhalt wertvoller Gehölzgruppen als Lebensraum verschiedener Tierarten ist damit weitgehend gesichert.

Zu 1.6:

Wie im Vortrag der Referentin des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.04.2016, Buchstabe A, Ziffer 3.5 zur „Grünplanung“ dargestellt, wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens der Nachweis ausreichender privater und öffentlicher Freiflächen geführt.

Es ist vorgesehen, den Anteil wohnungsbezogener Freiräume - gemeint sind hier wohl Terrassen, die Bestandswohnungen zugeordnet werden können - zu erhalten.

Die vorhandenen Freiflächen sollen qualitativ aufgewertet werden. Heutige Standards werden dabei zugrunde gelegt.

DIN 18034 stellt eine Planungsnorm dar und enthält Angaben über den Bedarf an Spielflächen, Lage und Zuordnung der Spielflächen, die Ausführung und Beschaffenheit der Spielflächen sowie die Ausstattung der Spielbereiche. Sie ist Grundlage für die weitere Planung von Spielflächen in den Außenbereichen.

Zu 1.7:

Wie im Vortrag der Referentin des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.04.2016, Buchstabe A, Ziffer 2.5 zur „Verkehrliche(n) Erschließung“ dargestellt, wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens auch die Erschließung des Planungsgebietes durch den Öffentlichen Personennahverkehr geprüft.

Die U 3 bedient derzeit die U-Bahnhaltestelle Fürstenried West im 10 - Minuten - Takt, während der Hauptverkehrszeiten wird dieser auf einen 5 – Minuten - Takt verdichtet. Nach Auskunft der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) wird das Fahrplanangebot der U-Bahn kontinuierlich auf notwendige Verdichtungen hin überprüft.

Eine weitere Taktverdichtung der U 3 ist derzeit auch unter Berücksichtigung der möglichen zusätzlichen Wohneinheiten nach Aussage des MVG nicht erforderlich.

Zu 1.8:

Grundsätzlich sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Hierbei sind die Anforderungen an die Belichtung

und Belüftung von Relevanz.

Die Anforderungen ausreichender Abstandsflächen sind in Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt, die auch außerhalb von Bebauungsplänen maßgebend sind und vielfältige Belange sichern. Im Rahmen der Bebauungsplanung kann von den Abstandsflächenregelungen der BayBO abgewichen werden. Hierbei ist jedoch immer zu berücksichtigen, dass noch eine ausreichende Belichtung und Belüftung von Aufenthaltsräumen gewährleistet sein muss. Entsprechende Betrachtungen müssen dann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgen, in der Begründung des Bebauungsplanes aufgezeigt und festgesetzt werden.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB besteht die Möglichkeit, zu Inhalten von Bebauungsplänen Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Zu 1.9:

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 BauGB angehört.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können die der Planung zugrunde liegenden Gutachten eingesehen werden.

Gemäß o.g. Stadtratsbeschluss vom 20.04.2016 werden zu dem im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens die Zwischenergebnisse - die Arbeiten der Preisgruppe - erneut der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Beteiligung fließt wiederum in das weitere Wettbewerbsverfahren ein.

Darüber hinaus stellt die Bayerische Versorgungskammer selbst umfangreiche Unterlagen öffentlich zur Verfügung.

Zu 1.10:

Entsprechende Machbarkeitsuntersuchungen haben gezeigt, dass ca. 600 zusätzliche Wohneinheiten im Planungsgebiet Appenzeller-/ Bellinzonastraße möglich sind. Gemäß Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.04.2016 wird dies aber lediglich als Vorschlag in das anstehende Wettbewerbsverfahren eingebracht, um eine Vergleichbarkeit der Wettbewerbsarbeiten herzustellen. Die endgültige Anzahl der zusätzlichen Wohneinheiten ist entwurfsabhängig und wird über das Wettbewerbsverfahren, bei dem die Öffentlichkeit zu Zwischenergebnissen befasst wird, ermittelt. Erst mit anschließender Befassung des Stadtrates wird abschließend das endgültige Maß zusätzlicher Wohnungen festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Eckdaten- und Aufstellungsbeschlusses lagen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nur die unter „Beteiligung des Bezirksausschusses“, Punkt „Anwohnerbeschwerden“ benannten Schreiben vor. Nur eines dieser Schreiben wandte sich nicht ausschließlich gegen eine Nachverdichtung des Eckgrundstückes Bellinzona-/Appenzeller Straße, sondern auch generell gegen eine Nachverdichtung innerhalb des Umgriffs des Eckdaten- und Aufstellungsbeschlusses. Insofern ist die Darstellung in der Beschlussvorlage korrekt.

Die im Antrag der Empfehlung Nr. 14-20 / 00953 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes angesprochenen gesammelten Unterschriften der ersten und zweiten

ENTWURF

Flyeraktion mit jeweiliger Auswertung wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nachträglich übermittelt. Die angesprochenen Inhalte werden inhaltlich im anstehenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Dem Antrag Nr. 1 der Empfehlung Nr. 14-20 / 00953 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 12.05.2016 kann nur gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen werden.

Antrag Nr. 2

Im Antrag des zweiten Bürgers wird die Befürchtung geäußert, dass trotz Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerworkshops das Ziel, alle relevanten Belange zu berücksichtigen, nicht erreicht werde und es zu nachhaltiger Beeinträchtigung oder Verlust einer gewachsenen Struktur komme. Die entscheidende Frage des Maßes der Verdichtung, der Höhe der neu zu bauenden Geschossfläche bzw. die Anzahl der neu zu errichtenden Wohnungen seien im Bürgerworkshop von der Diskussion ausgenommen worden.

Die Verträglichkeit der 600 neuen, auf Grundlage von Probeentwürfen ermittelten Wohnungen sei nicht mit der Bürgerschaft diskutiert worden. Der Architektenwettbewerb setze hingegen einen festen, nicht weiter diskutierbaren Maßstab. Es sei zu erwarten, dass im Wettbewerb die Aufgabe mit der Planung von noch mehr Wohnungen übererfüllt werde, um die Chance der Prämierung zu erhöhen.

Außerdem sei geplant, die Abstandsflächen der Bayerischen Bauordnung im Bebauungsplan zu unterschreiten.

Für die intensiv diskutierten Infrastrukturfragen wie Parkplätze im öffentlichen Straßenraum, Kapazitäten des Straßennetzes und der bereits stark belastete Personennahverkehr gebe es noch keine Lösungsvorschläge.

Aufgrund der Tatsache der nicht diskutierbaren Wohnungszahl liege keine echte Bürgerbeteiligung vor.

Daher solle der Investor bei einer erneuten Veranstaltung zur Diskussion der entscheidenden Frage des Nachverdichtungsmaßes mit der Bürgerschaft verpflichtet werden. Alternativ solle der Investor verpflichtet werden in der Wettbewerbsauslobung keine zu erreichende Wohnungszahl oder Geschossfläche zu nennen, sondern die Verträglichkeit der Nachverdichtung mit der bestehenden Siedlungsstruktur als Planungsziel und als wichtigstes Beurteilungskriterium zu formulieren.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu Antrag Nr. 2 der Empfehlung Nr. 14-20 / 00953 wie folgt Stellung:

Auf die Ausführungen zum Antrag Nr. 1 der Empfehlung Nr. 14-20 / 00953, zu den Punkten 1.3, 1.8 und 1.10 wird verwiesen.

Dem Antrag Nr. 2 der Empfehlung Nr. 14-20 / 00953 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 12.05.2016 kann nur gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen werden.

Antrag Nr. 3

Im Antrag eines dritten Bürgers wird gefordert, den Grünbestand weitgehend zu erhalten. Bei der Bewahrung der wertvollen Baumgruppen bzw. Grünbereiche handle es sich um ein gemeinsames Anliegen in Fürstenried West.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu Antrag Nr. 3 der Empfehlung Nr. 14-20 / 00953 wie folgt Stellung:

Wie bereits im Vortrag der Referentin des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.04.2016 in Buchstabe A, Ziffer 3 „Planungsziele“ und Ziffer 3.5 zur „Grünplanung“ sowie in der Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Beteiligung des Bezirksausschusses zu diesem Beschluss dargestellt, sind die Wahrung des offenen baumbestandenen Freiflächencharakters mit Erhalt des Gehölzgürtels am Ortsrand zu Neuried und der Erhalt des überwiegenden Baumbestandes innerhalb des Planungsgebietes sowie die Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt als Planungsziele benannt.

Dem Antrag Nr. 3 der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00953 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 12.05.2016 kann nur gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurde gemäß § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung angehört. Er hat den Beschlusssentwurf in seiner Sitzung am 06.09.2016 behandelt und beiliegende Stellungnahme abgegeben (Anlage 6). 

Stellungnahme:

Zur Sicherstellung der Grundschulversorgung ist die primäre Zielsetzung die Erweiterung der Grundschule an der Walliser Straße. Hierzu ist die Verlagerung der Mittelschule von der Walliser Straße an die Königswieser Straße notwendig. Eine Sprengeländerung der Grundschule kann dadurch vermieden werden. Der Neubau der Mittelschule am Standort Königswieser Straße ist zeitgerecht in einem der kommenden Bauprogramme vorgesehen.

Zur gewünschten Taktverdichtung auf der U-Bahnlinie U3 teilte die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) im Rahmen der Bearbeitung des verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes des Stadtbezirkes 19 mit, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Stadtbezirk 19 gemäß den Leitlinien des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt München grundsätzlich ausreichend erschlossen ist. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen der U-Bahnlinie U3 wird kontinuierlich analysiert. Bei entsprechender Nachfrage wird das Fahrplanangebot weiterentwickelt. Auf Grund der

ENTWURF

aktuellen Fahrgastentwicklung sind weitere Taktverdichtungen auf dem Ast der U-Bahnlinie U3-Süd kurzfristig noch nicht geplant. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen wird jedoch auch insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Neubauprojekte im 19. Stadtbezirk weiter beobachtet.

Darüber hinaus wird durch den künftigen sukzessiven Tausch älterer U-Bahngarnituren durch Neufahrzeuge auch ohne Angebotsausweitung die Platzkapazität erhöht, da die modernen Fahrzeuge ein größeres Fassungsvermögen besitzen.

Die im Zuge der Angebotsoffensive geplanten Taktverdichtungen vor allem auf zentralen Streckenabschnitten führen zudem zu Entlastungen auf den jeweiligen Außenästen. Derzeit werden die Planungen zu einem zwei-Minuten-Takt zwischen Implerstraße und Münchner Freiheit durch eine alle zehn Minuten zwischen Brudermühlstraße und Münchner Freiheit verkehrende zusätzliche Linie im Berufsverkehr vorangetrieben.

Die knapp 9 km lange Tram Westtangente ist ein zentrales Projekt des vom Stadtrat beschlossenen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München. Sie soll die Stadtbezirke Neuhausen-Nymphenburg, Laim, Hadern, Sendling-Westpark und Obersendling direkt miteinander verbinden, das bestehende Schienennetz im Westen der Stadt ergänzen und damit das in der Innenstadt entlasten.

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates (Neubaustrecke Tram Westtangente, Vorbereitender Trassierungsbeschluss) am 24.07.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10105) wurden die Planungen für die Tram Westtangente weiter vertieft und ergänzt.

 Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat einen Abdruck der Vorlage erhalten. 

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und der zuständigen Verwaltungsbeirätin  Frau Stadträtin Rieke, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin, wonach

- der Bedarf an Grundschulplätzen rechtzeitig gedeckt und fußläufig erreichbare Kindertageseinrichtungen bedarfsorientiert im Planungsgebiet angeboten werden;
- der durch die zusätzliche bauliche Entwicklung im Planungsgebiet Appenzeller-/Bellinzonastraße ausgelöste Verkehr im bestehenden Straßennetz zu bewältigen ist;
- für neu zu schaffende Wohnungen Stellplätze in ausreichender Anzahl gemäß Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München nachzuweisen sind;
- Angebote zur Gewährleistung einer ausreichenden der Nahversorgung sowie konkrete Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit bestehender Einrichtungen (Shuttlebus) im weiteren Verfahren geprüft werden;

- der Erhalt wertvoller Biotope zu gewährleisten ist;
- der Anteil der wohnungsbezogenen Freiräume, die Aufwertung bestehender Freiflächen und die Beachtung der DIN 18034 gesichert ist;
- die Kapazitäten der U-Bahnlinie U 3 geprüft werden und voraussichtlich ausreichen;
- Abweichungen von den Regelungen der Bayerischen Bauordnung zu den Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) im Rahmen der Bebauungsplanverfahren geprüft werden;
- Gutachten während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden können und im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens Zwischenergebnisse erneut der Öffentlichkeit vorgestellt werden;
- die endgültige Anzahl zusätzlicher Wohnungen erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens vom Stadtrat endgültig beschlossen wird;
- die Anzahl der Anwohnerschreiben, die sich auch gegen eine Nachverdichtung innerhalb des Planungsgebietes Appenzeller- / Bellinzonastraße ausgesprochen hatten, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung korrekt wiedergegeben wurde;
- der Grünbestand innerhalb des Planungsgebietes weitgehend erhalten wird

wird Kenntnis genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00953 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 12.05.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3.  Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

ENTWURF

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (20) 
3. An das Direktorium HA II/V 1 
4. An den Bezirksausschuss 19 
5. An das Baureferat 
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 P
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/33 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3